

SCHUTZKONZEPT



POSTANSCHRIFT
HADRIANSTR. 28
83413 FRIDOLFING

WALDHANDY: 0175/7567157
MAIL: waldkindergarten@fridolfing.bayern.de

Träger: Gemeinde Fridolfing
Bürgermeister Johann Schild

Fridolfing, 01.12.2022

- S** Sensibilisierung
- C** Checklisten
- H** Handlungsanweisungen
- U** Umgang mit kita-internen Gefährdungen
- T** Transparenz
- Z** Zusammenarbeit mit Externen/Träger
- K** Kinderrechte – Kinder schützen, fördern, beteiligen
- O** Organisationsentwicklung
- N** Notfallpläne
- Z** Ziel und Zweck
- E** Einrichtungsbezogene Risikoanalyse
- P** Prävention
- T** Team- und Elternarbeit

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Schutzauftrag in Kindertageseinrichtungen – Warum?**
- 2. Begriffsbestimmung**
 - 2.1 Kindeswohl**
 - 2.2 Kindeswohlgefährdung**
 - 2.3 Gewalt und Grenzüberschreitung**
 - 2.4 Vernachlässigung**
- 3. Sexualisierte Gewalt**
 - 3.1 Begriffsbestimmung**
 - 3.2 Doktorspiele**
 - 3.3 Verhaltenskodex**
 - 3.3.1 Bei Doktorspielen**
 - 3.3.2 Handeln bei Verdacht**
 - 3.4 Sexualpädagogische Ziele**
- 4. Folgen von Kindeswohlbeeinträchtigungen**
 - 4.1 Körperliche Folgen**
 - 4.2 Psychosoziale Folgen**
 - 4.3 Kognitive Folgen**
- 5. Rechtliche Grundlagen**
- 6. Risikoanalyse**
 - 6.1 Tabelle der möglichen Risikobereiche**
 - 6.2 Verhaltenskodex**
 - 6.2.1 Nähe und Distanz**
 - 6.2.2 Körperpflege**
 - 6.2.3 Sprache und Wortwahl**
 - 6.2.4 Vier-Augen-Prinzip**
 - 6.2.5 Unbeaufsichtigtes Spiel**
 - 6.2.6 Brotzeit – gemeinsames Essen**
 - 6.2.7 Pädagogische Konsequenzen**
 - 6.2.8 Umgang mit Geheimnissen**
 - 6.2.9 Im pädagogischen Alltag**
 - 6.3 Regeln der Kinder im Waldkindergarten WaldWurzel**
- 7. Prävention**
 - 7.1 Partizipation und Kinderrechte – Unser Bild vom Kind**
 - 7.2 Personalmanagement**
 - 7.3 Beratungs- und Beschwerdewege**
- 8. Notfallpläne und Handlungsschema**
 - 8.1 Vorgehen nach § 8a SGB VIII – Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**
 - 8.2 Merkblatt Vernachlässigung**
- 9. Rehabilitierung, Aufarbeitung – Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**

10. Anlaufstellen, Ansprechpartner, Beratungsstellen

11. Abschließende Gedanken

12. Literaturverzeichnis

1. Schutzauftrag in Kindertageseinrichtungen – Warum?

Eine zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen ist es, die ihnen anvertrauten Kinder zu schützen und zu achten. Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII hat jede Kindertagesstätte über ein Schutzkonzept zu verfügen. Darin muss dargelegt sein, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können. Dadurch entstehen mehr Sicherheit und Klarheit im Umgang mit diesem sensiblen Thema.

2. Begriffsbestimmung

2.1 Kindeswohl

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald, 2019, S. 21)

Unter Bedürfnissen sind folgende aufzuführen:

- Vitalbedürfnisse: Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- Soziale Bedürfnisse: Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft
- Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung: Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung

2.2 Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) **beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge** durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen **das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, (...).**

(http://www.bagl.jae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf)

2.3 Gewalt und Grenzüberschreitung

Das Wort Gewalt leitet sich aus dem Althochdeutschen von „waltan“ „stark sein, beherrschen“ ab.

In den verschiedenen Wissenschaften wird Gewalt als **bewusster** oder **unbewusster**, **zerstörerischer** und **ungerechtfertigter Gebrauch von Macht** in sozialen Beziehungen definiert (Leitner, 2018, S. 5).

Auslöser von Gewalt im Kontext Kita:

- Eltern sowie Personen im familiären Umfeld
- Pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte / Mitarbeitende
- Kinder
- Externe Personen

Formen von Gewalt:

- **Seelische** Gewalt & seelische Vernachlässigung

- **Körperliche** Gewalt & körperliche Vernachlässigung
- **Sexualisierte** Gewalt & sexueller Missbrauch
- Formen der **Vernachlässigung** der **Aufsichtspflicht**

Gewalt hat viele Gesichter. Sie versteckt sich oft schon hinter den kleinen, häufig nicht gewollten oder unbewussten Grenzüberschreitungen die im Alltagshandeln passieren.

Grenzverletzungen haben in erster Linie Folgen für die Kinder. Dabei können sich die körperlichen und seelischen Verletzungen je nach Temperament des Kindes in auffälligem Verhalten (z. B. erhöhte Feindseligkeit) oder psychosomatischen Beschwerden (z. B. Übelkeit oder Bauchschmerzen) äußern. Langfristige Folgen können Entwicklungsauffälligkeiten (z. B. kognitive Beeinträchtigung) sein.

Ob individuelles Versagen, situative Überforderung, mangelndes Wissen/Bewusstsein oder fehlende Unterstützung im Team – die Ursachen von Grenzüberschreitungen gegen Kinder durch Fachkräfte sind vielfältig und müssen in jeder Einrichtung genau betrachtet werden. Ein Schutzkonzept und dessen regelmäßige Reflexion können helfen, die jeweiligen Ursachen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen.

2.4 Vernachlässigung

„Als Vernachlässigung bezeichnet man eine wiederholte oder dauerhafte Unterlassung fürsorglichen Handelns der für die Sorge des Kindes verantwortlichen Personen, also der Eltern oder anderer autorisierter Betreuungspersonen.“ (Checkliste Kindeswohlgefährdung www.forum-verlag.com)

Im Anhang befindet sich dazu das Merkblatt und die Checkliste der Merkmale einer Vernachlässigung. Diese wird in Fallgesprächen bei Kindern herangezogen, sobald sich der Verdacht der Vernachlässigung einstellt.

3. Sexualisierte Gewalt

3.1 Begriffsbestimmung

„Sexualisierte Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind

- Entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder
- Der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ (Bange/Deegener, 1996).

Aufgrund des Entwicklungsstandes kann ein Kind nicht frei und überlegt zustimmen bzw. die Missbrauchshandlungen ablehnen.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder kann in verschiedenen Dimensionen stattfinden.

Grenzverletzungen/Übergriffe/sexualisierte Gewalt:

- innerhalb oder außerhalb der Familie
- unter Kindern

- durch Betreuungspersonen
- durch externe Personen innerhalb der Betreuungszeit

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt gegen Kinder sind im Strafgesetz - §§ 174 ff StGB – beschrieben.

Missbrauch von Kindern, § 176 StGB: „Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten vornehmen lässt.“

3.2 Doktorspiele

Wie kann natürliches Verhalten von sexuellen Übergriffen unterschieden werden? Formen wie Doktorspiele machen Kindern Spaß, finden unter Gleichaltrigen statt, sind einvernehmlich und gehören zum natürlichen und wichtigen Erfahrungsbedarf Heranwachsender.

Sexuelle Handlungen unter Kindern gelten dann als Übergriff, wenn

- sie erzwungen oder durch das andere Kind nur unfreiwillig geduldet werden,
- ein Kind unter Druck gesetzt, überredet oder erpresst wird
- ein Machtverhältnis (etwa durch Alter, Geschlecht, Beliebtheit) ausgenutzt wird oder
- ein Kind ein anderes unter Geheimhaltung setzt.

Gemeinsame sexuelle Aktivitäten beginnen zunächst einvernehmlich. Währenddessen kann es zu Übergriffen kommen, die keine bewusste Grenzverletzung darstellen.

Wenn ein Kind:

- eine unvorhergesehene Handlung verübt, die ein anderes Kind erschrickt oder verletzt.
- Seine Neugier trotz eines plötzlichen Neins des anderen nicht stoppen kann und zunächst die Grenzsetzung übergeht.

Dies kommt besonders bei kleinen Kindern mit starker Neugier und noch geringer Fähigkeit zur Impulskontrolle und Empathie vor.

3.3 Verhaltenskodex

3.3.1 Bei Doktorspielen:

Im Waldkindergarten WaldWurzel setzen wir folgenden Rahmen für Spiele mit Körpererfahrung und besprechen mit den Kindern folgende Regeln:

- Mein Körper gehört mir. Ich bestimme, wer mich anfassen oder nackt ansehen darf. Ich bestimme über mich. Immer und ohne Ausnahme.
- Wir stecken uns nichts in Mund, Ohren, Nase, Po oder Vagina. Keine Sachen, aber auch nicht Zunge oder Penis.
- Angucken und Anfassen ist nur schön und lustig, wenn alle, die mitmachen, das auch wollen.
- Wenn ein Kind „Nein“ oder „Stopp“ sagt, hören wir sofort auf. „Nein“ heißt „Nein“ ohne Ausnahme.
- Wer nicht mehr mitmachen will und das gesagt hat und der andere / die anderen hören nicht auf, darf sich wehren und um Hilfe rufen oder zu einem Erwachsenen gehen.

Verantwortlichkeiten für das Fachpersonal bei Kenntnis von Doktorspielen:

- Situation einschätzen – Wer spielt mit wem? Was genau wird gespielt? Was ist die Absicht der Kinder – Neugierde, Freude, Spaß oder doch Macht, Kontrolle?
- Beobachten

Wann wird eingegriffen?

- Fachperson hat das Gefühl nicht alle machen freiwillig mit oder ein Kind äußert dies
- Es werden sexuelle Handlungen aus der Erwachsenenwelt nachgespielt.
- Ein Kind übt Geheimhaltungsdruck auf andere Kinder aus.
- Ein Kind wird physisch oder verbal verletzt oder es werden sexistische Ausdrücke verwendet.
- Die Rollen sind erstarrt z. B. immer dasselbe Kind ist der Arzt.

3.3.2 Handeln bei Verdacht

Gemäß § 8a SGB VIII haben wir den Auftrag Kinder vor Gefährdungen des Kindeswohls zu schützen. Wir müssen/sollen Anzeichen wahrnehmen und zunächst eigene Schritte einleiten.

→ Siehe Anhang Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung.

Umgang mit dem Kind, wenn Verdachtsmomente gegeben sind:

- Wir geben dem Kind ein Gesprächsangebot, ohne es dabei unter Druck zu setzen. Z. B. „Ich habe das Gefühl, dass dich etwas bedrückt, vielleicht kannst du es mir erzählen?“
- Wir arbeiten mit der Gesamtgruppe verstärkt zum Thema Gefühle, Körper, Grenzen.
- Wir besprechen Verdachtsmomente im Team, mit den KollegInnen und der Leitung.

Wenn sich ein Kind anvertraut:

- Ich versuche ruhig zu reagieren und das Kind erzählen zu lassen.
- Ich mache keine Vorwürfe oder Schuldzuweisungen.
- Ich lobe das Kind dafür, dass es sich anvertraut hat und dass ich ihm glaube.
- Ich tröste das Kind, wenn ich glaube, dass es Trost braucht.
- Ich wahre die Grenze des Kindes, wenn es nicht weiter erzählen möchte!
- Ich erkläre dem Kind, was ich unternehmen möchte und warum z. B. mit dem Team sprechen / mit den Eltern sprechen etc. Je älter das Kind ist, desto mehr sollte es in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Wann werden die Eltern angesprochen?

- Wir holen uns im Vorfeld Rat durch eine Fachkraft z. B. direkt beim Jugendamt unter Berufung auf den § 8b SGB VIII und bitte um Unterstützung und Beratung.
- Wir sprechen die Eltern nur an, wenn wir sicher sind, dass diese nicht verdächtig sind.
- Wir sprechen die Eltern nur an, wenn wir sicher sind, dass dadurch das Kind nicht zusätzlich gefährdet wird.
- Wir bereiten uns umfassend auf das Gespräch vor, vereinbaren einen Termin und nehmen uns ausreichend Zeit dafür.

Weiterer Umgang mit dem Kind:

- Wir behalten das Kind im Blick, ob es Folgen zeigt und ggf. Hilfe bei der Bewältigung braucht.
- Wir dokumentieren unsere Beobachtungen

- Wir geben dem Kind Raum, um über das Erlebte zu reden.
- Wir akzeptieren, wenn das Kind nicht darüber reden möchte.
- Wir behandeln das Kind nicht grundlegend anders – gewohnte Strukturen und Grenzen geben Halt.
- Wir erklären dem Kind kindgerecht die körperlichen Reaktionen und Gefühlsschwankungen, die es evtl. zeigt.
- Wir suchen uns Hilfe als Team z. B. in einer extern angeleiteten Fall Supervision.

3.4 Sexualpädagogische Ziele

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und ist im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Bestandteil des Bildungsauftrages von Kindertageseinrichtungen.

Unsere sexualpädagogischen Ziele sind:

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Kindgerechtes Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen z.B. sprechen wir Geschlechtsteile fachlich korrekt an z. B. Penis und Scheide/Vagina
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

4. Folgen von Kindeswohlbeeinträchtigungen

Kinder, die Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben, zeigen nicht immer unmittelbar und eindeutig wahrnehmbare Symptome. Abgesehen von zugefügten körperlichen Verletzungen sind zeitlich verzögerte Folgen keine Seltenheit. Unterscheiden lassen sich im Wesentlichen körperliche, psychosoziale und kognitive Folgen.

Symptome sind noch keine Belege. Sie sind zunächst einmal Anzeichen dafür, dass es einem Kind momentan nicht gut geht und es in seiner Entwicklung gehemmt ist. Dies gilt es in jedem Fall zu bedenken.

4.1 Körperliche Folgen

Körperliche Symptome sind noch am ehesten direkt feststellbar z. B. Untergewicht, deutlich vermindertes Wachstum, unversorgte Krankheiten (siehe Checkliste Vernachlässigung im Anhang).

Kindesmisshandlung zeigt sich bei Kindern körperlich u. a. durch Hämatome, Brandwunden oder Frakturen, die sich Kinder nicht selbst zugefügt haben können. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder hat mitunter Verletzungen im genitalen, analen oder oralen Bereich zur Folge. Ebenso treten Geschlechtskrankheiten bei Kindern auf. Zudem kommen gehäuft psychosomatische Folgeprobleme wie diffuse Schmerzen, Schlafstörungen, Einnässen, Selbstverletzungen und Essstörungen bei Kindern vor.

4.2 Psychosoziale Folgen

Als psychische Folgen sind bei Kindern mit Vernachlässigung- und/oder Gewalterfahrungen bislang Ängste, Selbstunsicherheit und Depressionen aber auch Unruhe und Aggression bekannt. Speziell bei Kindern mit sexualisierten Gewalterfahrungen kommen häufig extreme Scham- und Schuldgefühle vor. Der Kontakt mit anderen Kindern ist eher distanzlos. Einerseits zeigen sie eine geringe Frustrationstoleranz und fallen durch unsoziales Verhalten auf. Andererseits wiederum meiden sie jeden Kontakt, zeigen Angst im Umgang mit anderen und werden schnell zu einem leichten Opfer von Gleichaltrigen.

4.3 Kognitive Folgen

Bei Kindern, die von Gewalt oder Vernachlässigung betroffen sind, ist davon auszugehen, dass die Belastungen ihre Energie und Aufmerksamkeit in vielerlei Hinsicht verringern. Der kindliche Forschungsdrang, ihr Interesse, unbekannte Welten zu erkunden und Neues auszuprobieren kann eingeschränkt sein. Das wiederum kann bewirken, dass die aktive Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder verzögert ist.

Auswirkungen auf die kognitive Entwicklung der Kinder können sich als Sprachprobleme zeigen. Häufig kommt ein nicht altersangemessenes Sprachverständnis z. B.

Schwierigkeiten, Gehörtes, Gesehenes, Erlebtes sprachlich wiederzugeben, vor. Ebenso sind Konzentrationsschwierigkeiten, Wahrnehmungsstörung zu nennen.

(Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V., 2020)

5. Rechtliche Grundlagen

Das Recht des Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern genauso bezogen auf pädagogisches Personal in Betreuungseinrichtungen.

❖ UN-Kinderrechtskonvention

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-)Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte. Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in den Artikeln 2 „Diskriminierungsverbot“, 3 „Kindeswohl“, 6 „Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung“ und 12 „Recht gehört zu werden“.

❖ EU-Grundrechtecharta

Die am 1.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechender Weise berücksichtigt. (2) Bei allen die Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

❖ Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) kennt bisher keine eigenen Kinderrechte. Artikel 6 Abs. 2 GG spricht lediglich vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen (...)

Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere wenn es um die Lösung von Konflikten geht.

❖ Bürgerliches Gesetzbuch

In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden. Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

❖ Strafgesetzbuch

Schwere Misshandlung oder Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände.

❖ Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (SGB VIII)

In § 1 Abs. 3 SGB VIII heißt es, dass Jugendhilfe Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen soll. In dem am 01.10.2005 neu in das SGB VIII eingeführten §8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen konkretisiert.

Der Schutzauftrag gilt sowohl für die Jugendämter als Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch für alle übrigen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste. Während die Absätze 1, 3 und 4 Aufgaben und Arbeitsweise des Jugendamts beschreiben, beinhaltet §8a Abs. 2 SGB VIII das Vorgehen von anderen „Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen“. Zu diesen gehören auch Kindertageseinrichtungen.

❖ **Datenschutz kontra Kinderschutz**

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung.

Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

(Dr. Maywald, J. Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. KiTa Fachtexte)

6. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit wichtig und notwendig, um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Hierbei ist es notwendig, auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten.

Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potenzielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

6.1 Tabelle der möglichen Risikobereiche

Spielbereiche im Waldkindergarten und deren Risiken	von Außenstehenden Personen	von Kind zu Kind	von Erzieher zu Kind	von Erziehungsberechtigten	Grenzüberschreitung	Nähe/Distanz Verhalten	schwer einsehbar	Sprache	1:1 Betreuung
Morgenkreis			x		x			x	
Brotzeit		x	x		x			x	
Sandkasten		x			x	x		x	
Lagerplatz	x	x		x	x	x	x	x	
Wiesenplatz		x			x			x	
Waschplatz		x	x	x	x	x		x	x
Toilette/Piselpplatz		x	x		x	x		x	x
Hütte		x	x		x	x		x	x
Umziehen/Wickeln			x		x	x	x	x	x
Hang	x	x		x	x	x	x	x	
Garten	x	x			x			x	
Weidentipi		x	x		x			x	
Bringen/Abholen				x	x			x	
auf Spaziergang	x	x			x	x	x	x	

6.2 Verhaltenskodex

Aus der Risikoanalyse ergeben sich folgende Handlungsleitlinien für die pädagogischen Mitarbeiter. Diese leiten und führen uns ebenso in kritischen Situationen als auch in der Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns.

6.2.1 Nähe und Distanz

Jedes Kind hat ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung. Wir reagieren empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenken Zuwendung, ohne körperlich einzuengen oder zu bedrängen und respektieren geforderte Distanz. Kinder werden gefragt, ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden wollen. Jedes Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes.

6.2.2 Körperpflege

Das Kind wird bei der Toilettenhilfe oder dem Wickeln gefragt, ob es die Hilfe annehmen möchte. Das Kind entscheidet, ob es lieber mit einer anderen Bezugsperson zur Toilette oder zum Wickeln gehen möchte. Erledigt das Kind selbstständig den Toilettengang im Toilettenhäuschen, so kündigen wir das Eintreten vorher an und stehen dem Kind helfend zur Seite, wenn es das möchte. Wir fördern situations- und entwicklungsbedingt die Eigenständigkeit und Selbstständigkeit des Kindes.

Zum Nase putzen bzw. Mund abwischen wird Hilfestellung beim Kind erfragt und angekündigt.

6.2.3 Sprache und Wortwahl

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Jeder neue Tag beginnt unbelastet und unvoreingenommen. Dabei ist es uns wichtig, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Das bedeutet, dass wir unserem Gesprächspartner (egal ob Kind, Eltern oder KollegIn) ein ehrliches Interesse entgegenbringen, zuhören und ausreden lassen. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Wir respektieren unterschiedliche Meinungen, zeigen Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit. Eine gewaltfreie, freundliche und leicht verständliche Wortwahl liegt uns am Herzen.

6.2.4 Vier-Augen-Prinzip

In manchen Situationen z.B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen um sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll, sich Hilfe und Unterstützung der KollegInnen zu holen.

6.2.5 Unbeaufsichtigtes Spiel

Kindergartenkinder brauchen zu ihrer Entwicklung auch die Möglichkeit, frei und ohne Beaufsichtigung mit Gleichaltrigen zu spielen. Folgende Faktoren werden dabei beachtet:

- Alter der Kinder: wir achten darauf, dass sich die Gruppe altersgerecht zusammensetzt. Besteht ein Altersgefälle, könnte es zu Situationen kommen, in denen die Freiwilligkeit aller Beteiligten nicht mehr gewährleistet ist.
- Entwicklungsstand der Kinder: Wir achten darauf, dass sich die Kinder möglichst auf dem gleichen Entwicklungsstand befinden, sodass kein Kind beim Spielen überfordert ist.
- Gruppenkonstellation: Möchten Kinder unbeaufsichtigt spielen, bei deren Konstellation wir ein ungutes Gefühl haben, achten wir auf unser Gefühl und behalten die Kinder im Blick.

- Zeit: Wir achten darauf, dass die Kinder maximal 10 Minuten unbeaufsichtigt sind und schauen regelmäßig nach dem Rechten.

6.2.6 Brotzeit – gemeinsames Essen

Während der Brotzeit herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder essen das, was sie zur Brotzeit von den Eltern eingepackt bekommen haben. Wir beobachten den Appetit der Kinder und üben keinen Zwang zum Essen aus. Das im Bauerngarten selbst angebaute und geerntete Obst und Gemüse probiert das Kind selbstständig nach Lust und Laune. Wir achten auf eine gesunde, regionale Ernährung und verzichten so weit wie möglich auf Plastikmaterial zu verzichten. Hier beziehen wir die Eltern stark mit ein, durch Projektarbeit am Bauerngarten, mit Elterninformationen oder themenentsprechenden Elternabenden.

6.2.7 Pädagogische Konsequenzen

Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. Wir unterstützen die Kinder ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen und eine Lösungsmöglichkeit zu finden. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbstständig lösen können, führen wir mit allen Beteiligten ein Gespräch, ohne Schuldzuweisungen. Grenzsetzungen wie z. B. Steckenverbot stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten und werden mit dem Kind angemessen und nachvollziehbar besprochen. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich. Sie werden im Vorfeld im Team festgelegt.

6.2.8 Umgang mit Geheimnissen

Kinder brauchen ein sicheres und vertrautes Gefühl in der Einrichtung, um sich wohlfühlen. Sie haben bei uns stets die Möglichkeit, sich mit ihren Ängsten, Sorgen, Nöten, großen und kleinen Geheimnissen an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden. Je nach Inhalt des Erzählten handelt die Vertrauensperson pädagogisch verantwortungsvoll, ohne sich lustig zu machen oder das Kind bloßzustellen.

6.2.9 Im pädagogischen Alltag

- Wir tragen unsere einheitliche Arbeitskleidung bzw. sind witterungsentsprechend angezogen.
- Wir begrüßen und verabschieden die Kinder persönlich mit einem „Check-in“ und einem „Check-out“. Ebenso die Eltern werden kurz begrüßt und verabschiedet, ggf. findet ein kurzer Austausch statt.
- Während der Arbeitszeit machen wir keinen Gebrauch vom privaten Mobiltelefon.
- Wir vermeiden Gespräche über Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand eines Kindes im Beisein des Kindes bzw. anderer Kinder.

6.3 Regeln der Kinder im Waldkindergarten WaldWurzel

Folgende Regeln werden regelmäßig mit den Kindern besprochen und wiederholt. Auf die Einhaltung dieser Regeln wir in besonderer Weise geachtet.

Allgemeine Regeln

1. Es werden keine Beeren/Pflanzen gegessen
2. Wir bleiben immer in Sichtweite
3. Wir beachten das Pfeifsignal auf Spaziergängen (einmal->stehenbleiben, zweimal->zurückkommen)
4. Ich bleibe immer innerhalb der besprochenen Spielgrenze bzw. der Zaungrenze

5. Ich fasse keine toten Tiere an
6. Wir achten aufeinander und helfen einander
7. Stöcke dürfen nicht als Waffen eingesetzt werden. Ich klettere oder rutsche nicht mit Stöcken. Stöcke die größer sind als das Kind werden hinterher gezogen.
8. Steine werden nicht geworfen

Sicherheitsregeln für das Schnitzen:

1. Wer schnitzt, der sitzt
2. Mindestens eine Armlänge Abstand zum Nachbarn
3. Immer vom Körper weg schnitzen
4. Messer schließen, dann erst weitergeben oder ablegen
5. Messer mit der Klinge niemals in den Erdboden stecken, davon wird es stumpf

Sicherheitsregeln an der Feuerstelle:

Ein Steinkreis oder Seilkreis wird als Kindergrenze angelegt; eine Aufsichtsperson bleibt immer an der Feuerstelle.

1. Kinder beim Kochen und am offenen Feuer niemals unbeaufsichtigt lassen
2. Nicht mit Stöcken im Feuer herumstochern
3. Abstand zur Feuerstelle einhalten
4. Eine Feuerstelle ist kein Spielplatz, es wird in unmittelbarer Nähe nicht gelaufen
5. Es wird kein Abfall oder andere Dinge ins Feuer geworfen

Sammelregeln für Pflanzen und Hölzer:

1. Es werden nur Pflanzen gesammelt, die ich wirklich kenne und von denen ich weiß, dass sie keine giftigen Teile enthalten.
2. Wenn ich das nicht genau weiß, frage ich vorher nach.
3. Ich überlege genau, ob ich die Pflanze oder das Holz auch wirklich brauche.
4. Ich nehme immer nur eine Pflanze, wenn mindestens eine Handvoll dort wachsen. Damit helfe ich den Pflanzen zu überleben.
5. Ich nehme und sammle nur so viel, wie ich auch wirklich brauche.
6. Rinde entferne ich nur von bereits gefällten Bäumen.

7. Prävention

7.1 Partizipation und Kinderrechte – Unser Bild vom Kind

Unter Partizipation versteht man einen Sammelbegriff für sehr verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung.

Partizipation der Kinder

Das Recht der Kinder auf Beteiligung verstehen wir als pädagogischen Auftrag und Ziel. Wenn Kinder ihre Umgebung aktiv mitgestalten, bei Entscheidungen mitreden und mitbestimmen können, trägt dies zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei.

Partizipation muss im Alltag erst geübt und von den Erwachsenen vorgelebt werden. Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in Konfliktsituationen erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut.

Wir Erwachsene begleiten, ermutigen und unterstützen die Kinder in ihrem Prozess der Partizipation, arbeiten situations- und bedürfnisorientiert und achten darauf, die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder so weitreichend wie möglich zu gestalten.

Den Rahmen dafür bieten:

- ❖ Kinderkonferenzen

In einer Kinderkonferenz geben wir den Kindern das Wort. Hier werden konkrete Situationen besprochen, über Projektthemen demokratisch abgestimmt, philosophiert, Feste gemeinsam geplant, Ideen und Vorhaben werden ausgehandelt. Unmut und Freude finden ihren Platz genauso werden Grenzen von sich und anderen erfahren und schließlich Verantwortung und Engagement entwickelt.

- ❖ **Mitgestaltung des Tagesablaufs**
Am Ende des Morgenkreises gibt es regelmäßig demokratische Abstimmungen bezüglich der weiteren Tagesgestaltung. Möchte die Gruppe am Hüttenplatz bleiben oder eine Wanderung unternehmen? Wenn ja, welcher Platz wird aufgesucht? Welches Material mitgenommen? Was ist geplant und wer möchte was gerne machen? Im Vordergrund steht das Kind mit seinen Interessen.
- ❖ **Projekt Powerzwerg** für unsere 5–6-Jährigen
Ein spielerisches Verhaltenstraining über eine Woche hinweg zur Förderung der Resilienz, Abgrenzungsfähigkeit, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung.
- ❖ **Zeit für mich**
Wöchentlich haben die Kinder die Möglichkeit an der „Zeit für mich“ teilzunehmen. Bedürfnisse und Wünsche des Kindes, die im Gruppenalltag manchmal zu kurz kommen, finden hier Platz. Was brauche ich? Wie geht es mir? Was wünsche ich mir? Sind Fragen deren wir nachspüren.

Partizipation der Eltern

Gemäß § 22a Abs. 2 SGB VIII sind die Erziehungsberechtigten an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. In unterschiedlichen Formen achten wir auf die Partizipation der Eltern.

Den Rahmen dafür bieten:

- ❖ **Transparenz unserer pädagogischen Arbeit**
Eltern haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie ihr Kind in der Einrichtung erzogen, gebildet und betreut wird. Eingewöhnungsgespräche, jährliche Entwicklungsgespräche, Hospitationstage, Elternbriefe, Elternabende und Rückmeldungen beim Abholen und ein kurzer Austausch beim Bringen sind hier ganz selbstverständlich.
Zudem wird den Familien das pädagogische Konzept vor der Anmeldung erklärt und erläutert. Am WaldTor steht eigens ein Schaukasten als „Blick in unsere Arbeit“, wo regelmäßig wichtige Bausteine unserer Arbeit erklärt und erläutert werden.
- ❖ **Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes**
Eltern haben das Recht, die für ihr Kind individuellen Ziele und Maßnahmen mitzubestimmen und ihre Wünsche und Erwartungen äußern.
Werden Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, (drohende) Behinderungen usw. festgestellt, bestimmen sie mit, wie damit in der Einrichtung umgegangen wird, ob besondere heilpädagogische oder therapeutische Maßnahmen notwendig sind, ob, wann und wo diese durchgeführt werden.
- ❖ **Jährliche Elternumfrage**
Alle Eltern haben die Möglichkeit, ihre Vorstellungen und Wünsche im Rahmen einer jährlichen anonymen schriftlichen Befragung zum Ausdruck zu bringen. Hier können Vorschläge zur Optimierung pädagogischer Maßnahmen oder Bildungsangebote eingebracht werden. Dadurch können eingefahrene Gewohnheiten erkannt und geändert, Missstände behoben und Wünsche berücksichtigt werden.

❖ Mitwirkung im Elternbeirat

Der Elternbeirat setzt sich aus von der Gesamtelternschaft gewählten Eltern zusammen. Sie geben der Leitung Rückmeldung hinsichtlich der Bedürfnisse und der Zufriedenheit der Eltern und sind das Verbindungsglied zwischen pädagogischen Personal und Elternschaft. Der Elternbeirat bringt Ideen ein und ist aktiv an der Planung des Kindergartenjahres beteiligt z. B. bei Festen, Aktionen und Projekten.

Partizipation von pädagogischen Fachkräften

Partizipation lässt sich nur durchsetzen, wenn die pädagogischen Fachkräfte und Leitung davon überzeugt sind, dass Partizipation im Kindergarten gelingen kann und notwendig ist. Dafür brauchen die Fachkräfte selbst ein Recht auf Beteiligung. Daher werden grundsätzliche Entscheidungen im Team getroffen. In einer demokratischen Teamkultur können Ressourcen einzelner Teammitglieder am besten zum Tragen kommen, unterschiedliche Sichtweisen einfließen und damit von allen getragene Entscheidungen hervorbringen. Die Beteiligung und Mitbestimmung an einer gemeinsamen Vision des Waldkindergartens führt zu einer höheren Identifikation und Motivation.

Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist von Geburt an ein einzigartiger und vollwertiger Mensch. Es bringt seine eigene Geschichte mit und hat bereits viele Fähigkeiten. In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt.

Unser Bild vom Kind hat großen Einfluss auf die Ausrichtung bzw. den Erziehungsstil einer Kindertageseinrichtung. Deshalb ist es uns wichtig, dass Eltern sowie das pädagogische Team die gleiche Haltung teilen. Eltern und pädagogisches Personal schenken sich gegenseitig ein offenes Ohr und begegnen sich mit Respekt und Wertschätzung. Die starken Wurzeln lassen die Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes in Form des Baumes und der Äste sichtbar werden.

UNSER BILD VOM KIND



7.2 Personalmanagement

- ❖ Auswahl
Personalauswahl und Personalentwicklung spielen für den Kinderschutz eine wichtige Rolle. Der Träger ist dafür verantwortlich, Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Kinder anvertraut werden können. Bei Neueinstellungen eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln des Kindergartens und die Vereinbarung zur Prävention. Bewerber werden zu einem Probetag eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung gewonnen werden.
- ❖ Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft
Der Träger verpflichtet sich, dass keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer Straftat nach § 72a Abs 1 Satz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind.
- ❖ Dienstanweisungen, Dienstordnung und Stellenbeschreibungen sind Teil des Arbeitsvertrages.

Qualitätssicherung

Unsere Konzeption und auch das Schutzkonzept sind Zeichen einer lebendigen pädagogischen Arbeit und werden regelmäßig aktualisiert, reflektiert und hinterfragt.

Folgende Qualitätsmerkmale sind dabei entscheidend:

- ❖ Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten
 - Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
 - Informationen von Trägerseite
 - Informationen von Fort- und Weiterbildungen
 - Fallbesprechungen
 - Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat
 - Erstellung und Auswertung von Elternumfragen
- ❖ Jährliche Unterweisung zur Arbeitssicherheit, Dienstanordnungen, Handbuch und Arbeitskoordination
- ❖ Jährlicher Teamtag zur Jahresplanung oder Inhouse- Schulung
- ❖ Angebot von Supervisionen
- ❖ Jährliche Mitarbeitergespräche
- ❖ Weiterbildungsmöglichkeiten
- ❖ Erste-Hilfe-Kurs alle 2 Jahre
- ❖ Unterweisung zur Brandschutzsicherheit

7.3 Beratungs- und Beschwerdewege

Eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen ist uns besonders wichtig. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen.

Um konstruktive Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine beschwerdefreundliche Haltung bedeutsam. Sowohl für die Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben.

❖ **Beschwerdemanagement für Kinder**

Die Art und Weise, wie sich die Beschwerde eines Kindes ausdrückt, ist abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes. Das kann sich in verbalen

Äußerungen bis hin zu weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit zeigen.

In der WaldWurzel haben die Kinder folgende Wege, sich zu beschweren:

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über Verhaltensweisen der anderen oder dem pädagogischen Personal
- über Regeln, Angebote, Verhaltensaufforderungen oder das Essen.

Ihre Anliegen können die Kinder sowohl im persönlichen Gespräch als auch im Morgenkreis oder der Kinderkonferenz vorbringen. Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich und gerade bei jüngeren Kindern manchmal einfacher. Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

❖ **Beschwerdemanagement für Dritte/Eltern**

Eine lebendige und respektvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen der Elternschaft und den pädagogischen Fachkräften bildet die Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit.

In der WaldWurzel haben die Eltern folgende Wege, sich zu beschweren:

- Bei Bring- und Abholgesprächen
- Bei vereinbarten Elterngesprächen
- Durch das Einbinden des Elternbeirates
- Mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit mit der Einrichtung
- Per Telefon
- Per E-Mail oder Brief

Dabei können Eltern sich beschweren bei den pädagogischen Fachkräften, der Kindergartenleitung, dem Träger sowie den Elternbeiräten als Bindeglied zum Kindergarten. Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen, dokumentiert und ggf. mit der Leitung bzw. dem Team besprochen.

❖ **Beschwerdemanagement für Mitarbeiter**

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitarbeiter mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur.

Jede pädagogische Fachkraft ist gefordert, eine Beobachtung, ein Verhalten anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen.

In der WaldWurzel haben die Mitarbeiter folgende Wege, sich zu beschweren:

- Im Vier-Augen-Gespräch durch Einbeziehung der Kindergartenleitung
- In Teamsitzungen
- In Supervisionen
- Durch direkten Dialog mit den Beteiligten

Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt, Verständnis geklärt und gemeinsame Lösungen gesucht sowie Zielvereinbarungen getroffen werden.

Parallel dazu kann – je nach Inhalt und/oder Intensität des Konfliktes – der Träger hinzugezogen werden.

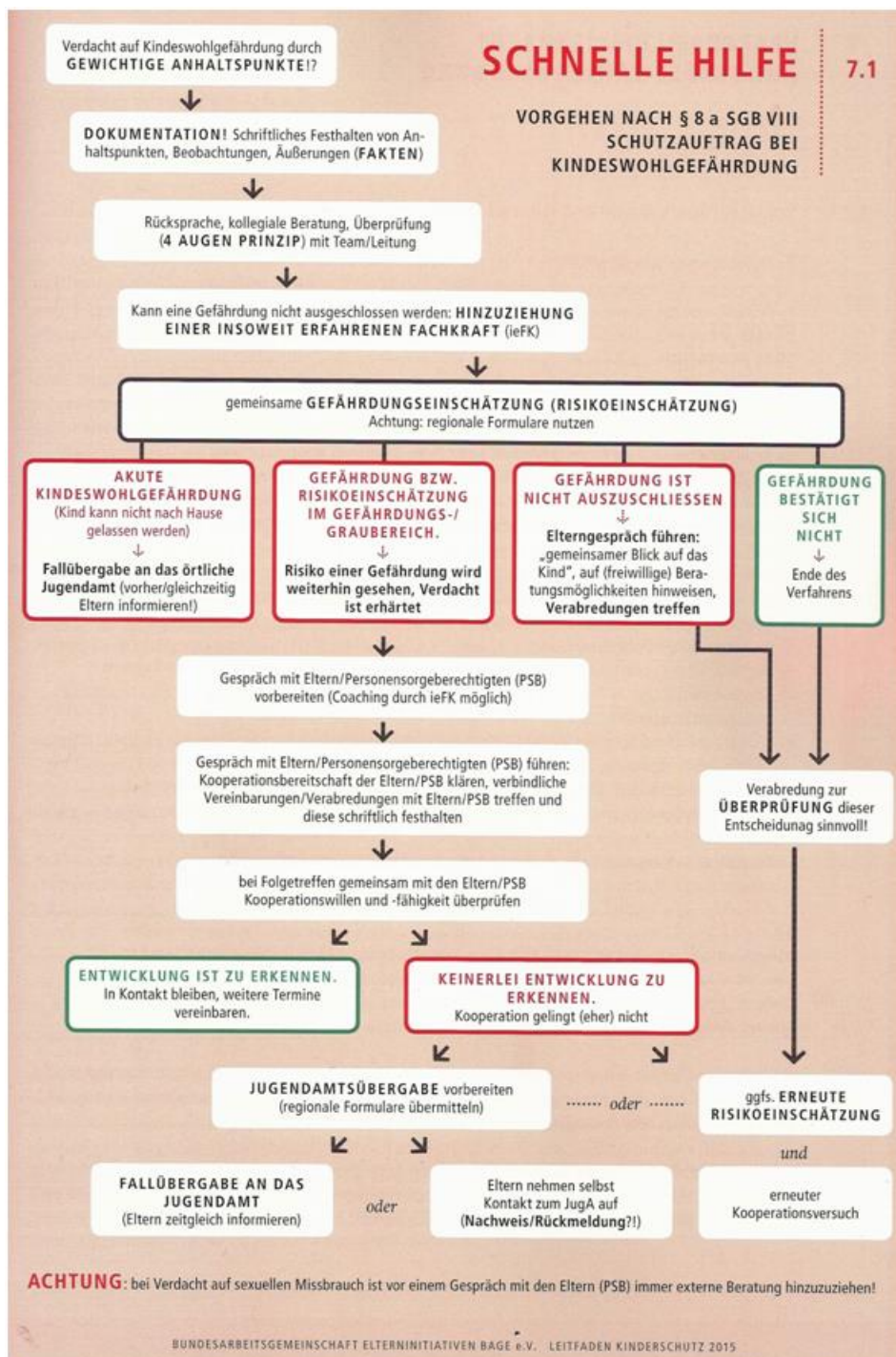
8. Notfallpläne und Handlungsschema

8.1 Vorgehen nach § 8a SGB VIII – Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Der Notfallplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen

- ❖ Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem Gewalt oder Grenzverletzungen durch Eltern, Angehörige oder andere Bezugspersonen ausgeführt werden.
- ❖ Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter bzw. anderweitig eingebundene Personen der Einrichtung ausgeführt werden.



8.2 Merkblatt Vernachlässigung



Merkblatt/Checkliste Vernachlässigung

Als **Vernachlässigung** bezeichnet man eine wiederholte oder dauerhafte Unterlassung fürsorglichen

Handelns der für die Sorge des Kindes verantwortlichen Personen, also der Eltern oder anderer autorisierter Betreuungspersonen.

Vernachlässigung betrifft verschiedene Bereiche der Grundbedürfnisse eines Kindes:

- ❖ körperliche Vernachlässigung
- ❖ psychosoziale und emotionale Vernachlässigung
- ❖ kognitive Vernachlässigung
- ❖ unzureichende Aufsicht

CHECKLISTE Vernachlässigung

Körperpflege	Beobachtet	Wann	Von Wem
Kind wirkt ungewaschen, körperlich ungepflegt			
Kind hat wiederholt Entzündungen, Ekzeme			
Beim Kind befinden sich regelmäßig Dreck- und Stuhlreste im Genital- und Gesäßbereich			
Kleidung	Beobachtet	Wann	Von Wem
Das Kind trägt über einen längeren Zeitraum dieselbe Kleidung			
Die Kleidung des Kindes ist kaputt oder viel zu klein/viel zu groß und wird nicht ausgetauscht			
Das Kind ist nicht witterungsgemäß angezogen			
Benötigte Wechselkleidung und Ausrüstung wird nicht mitgegeben			
Ernährung	Beobachtet	Wann	Von Wem

Es wird nicht genügend auf Flüssigkeitszufuhr geachtet (Hautfalte am Bauch bleibt stehen)			
Das Kind bekommt keine Brotzeit mit.			
Die Mahlzeiten sind sehr einseitig.			
Das Kind bringt ausschließlich Fertigprodukte mit.			
Das Kind bekommt veraltete/verdorbene Lebensmittel			
Das Kind nimmt kaum an Gewicht zu			
Das Kind wächst langsamer als Gleichaltrige.			
Krankheitsfürsorge	Beobachtet	Wann	Von Wem
Die Vorsorgeuntersuchungen werden nicht eingehalten.			
Das Kind kommt häufig krank in den Kiga.			
Die Eltern verweigern generell ärztliche Untersuchungen.			
Die Eltern verweigern angeratene therapeutische Behandlungen.			
Die Eltern zeigen keinerlei Interesse an der Entwicklung und Förderung ihres Kindes.			
Fürsorge	Beobachtet	Wann	Von Wem
Die Eltern sind aufgrund einer psychischen Erkrankung oder Suchterkrankung nicht in der Lage, die Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen bzw. Verantwortung zu übernehmen.			
Das Kind sieht zuhause vorwiegend fern.			
Das Kind wird mit nicht altersgemäßen Filmen und Bildern konfrontiert.			
Das Kind ist viel sich selbst überlassen.			

Das Kind wird längerfristig ohne Aufsicht allein gelassen.			
Es sind für längere Zeit fremde Personen daheim zu Besuch.			
Es gibt keinen strukturierten Tagesablauf.			
Es gibt keine verbindlichen Regeln.			
Das Wohnumfeld ist nicht kindgerecht gesichert.			
Ansprache	Beobachtet	Wann	Von Wem
Mit dem Kind wird kaum oder nur wenig gesprochen.			
Mit dem Kind wird nicht gespielt.			
Das Kind hat kein adäquates Spielzeug.			
Das Kind wird nicht umarmt, getröstet wenn es sich verletzt hat.			
Das Kind erhält keine Zärtlichkeit, Lob, Bestätigung.			
Das Kind wird, obwohl es sich bemerkbar macht, ignoriert.			
Das Kind wird durch Schreien und Drohen eingeschüchtert.			
Das Kind erhält nur dann Zuwendung, wenn die Bezugsperson das will.			
Persönlichkeitsentwicklung	Beobachtet	Wann	Von Wem
Das Kind hat zuhause kaum Kontakt zu anderen Kindern/Erwachsenen.			
Die Interessen des Kindes werden nicht berücksichtigt.			
Das Kind bekommt keine Grenzen gesetzt.			
Das Kind bekommt sehr enge Grenzen gesetzt.			
Das Kind erhält keine Erklärung für Regeln oder Verbote.			

Das Kind muss nicht altersgerechte Rollen übernehmen.			
Das Kind muss regelmäßige verbale und aggressive Auseinandersetzungen der Eltern erleben.			
Das Kind hat ständig wechselnde Bezugspersonen.			
Mind. Ein Elternteil ist psychisch labil und zeigt starke Stimmungsschwankungen.			
Das Kind wird körperlich gemäßregelt.			
Das Kind wird als Strafe eingesperrt.			
Zusammenarbeit Kiga	Beobachtet	Wann	Von Wem
Das Kind kommt regelmäßig zu spät oder wird zu spät abgeholt oder gar vergessen.			
Termine für Elterngespräche werden nicht wahrgenommen.			
Die Eltern zeigen kein Interesse an Rückmeldungen.			
Die Eltern zeigen kein Interesse an Elternabenden.			
Die Eltern halten sich nicht an Absprachen oder nehmen Elterninformationen nicht wahr.			

9. Rehabilitation, Aufarbeitung – Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

„(...) Kindertagesstätten, (...) die die Erfahrung der sexuellen Ausbeutung in den eigenen Reihen erlebt haben, verändern sich. (...) Ob die Institution in der Erinnerung an die Gewalterfahrung „stecken bleibt“ oder wieder die Fähigkeit entwickelt die Zukunft zu planen, hängt nicht zuletzt davon ab, inwieweit es ihr gelingt, die eigene Geschichte der traumatischen Erfahrungen und die damit verbundenen Gefühle, Wahrnehmungen und Erklärungsversuche in Worte zu fassen. Erst die Überwindung der Sprachlosigkeit macht eine Unterscheidung zwischen Vergangenheit und Gegenwart möglich und eröffnet Chancen einer zukunftsorientierten Weiterarbeit.“ (vgl. Enders Ursula: Das geplante Verbrechen... Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen, Köln, 2004, Zartbitter Verlag)

Eine nachhaltige Aufarbeitung eines sowohl bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts von Kindeswohlgefährdung/Missbrauch ist auch wichtig und notwendig, um Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu schließen und zukünftige Übergriffe zu verhindern.

Maßnahmen zur Aufarbeitung sind:

- Gespräche mit/für Mitarbeiter und Eltern mit externer fachlicher Hilfe
- Supervision für pädagogische Fachkräfte
- Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen durch Beratungsstellen
- Aufarbeitung mit Eltern/Dritten z. B. durch Informationsveranstaltung, Informationsschreiben
- Überprüfung des Schutzkonzeptes, ggf. Einarbeitung von Änderungen
- Reflexion der Abläufe und „Stolpersteine“

10. Anlaufstellen, Ansprechpartner, Beratungsstellen

- Diakonie Traunstein
Fachstelle gegen sexuelle Gewalt
Triftweg 36, 83278 Traunstein
0861/98980
- Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Traunstein e. V.
Höllgasse 10, 83278 Traunstein
0861/12040
- Amt für Kinder, Jugend und Familie
Landratsamt Traunstein
Koki-Netzwerk frühe Kindheit, Kindeswohlgefährdung
0861/58307
- Familienstützpunkt Traunstein
Maximilianstr. 14, 83278 Traunstein
0861/98877610
- Elterntelefon
0800/7022240
www.nummergegenkummer.de
- Wildwasser München e. V.
089/60039331
www.wildwasser-muenchen.de
- Kinder- und Jugendtelefon
116111 (kostenfrei und anonym)
- Beratungsangebot für tatgeneigte Personen
MIM Münchner Informationszentrum für Männer e.V.
089/5439556
www.maennerzentrum.de

11. Abschließende Gedanken

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl. Aus den Rechten der Kinder folgt eine Schutzpflicht all derer, die Verantwortung für Kinder tragen. Dies gilt neben den Personensorgeberechtigten auch für Kindertageseinrichtungen. Zielführende Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitig Hilfe einleiten und weiteren Schaden vom Kind abwenden zu können. Der Schutz ist vor allem auf Prävention angelegt. Die Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder ist dabei von großer Bedeutung.

***„Das Seelenheil der Kinder ist die Grundlage
für eine friedliche und gesunde Welt –
es entsteht, wenn sich Kinder geliebt, gebraucht und gewürdigt fühlen.“
Anke Elisabeth Ballmann, Seelenprügel***

12. Literaturverzeichnis

- Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen
- www.forum-verlag.com Thema Kindeswohlgefährdung
- Handbuch Kindeswohlgefährdung, Deutsches Jugendinstitut e. V., 2006
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V., 2020
- Dr. Maywald, J. Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen, KiTa Fachtexte
- Anke Elisabeth Ballmann, Seelenprügel – Was Kindern in Kitas wirklich passiert und was wir dagegen tun können. 2022, Penguin Verlag
- Enders Ursula: Das geplante Verbrechen... Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen, Köln, 2004, Zartbitter Verlag
- Zeitschrift „Recht und Sicherheit in der Kita“
- Zühlke E. „Kinderkonferenzen“ Kindergartenpädagogik – Fachartikel